

Betrifft: Winterdienst auf der Wieden

Die unterzeichnenden Bezirksräte Irmgard Dippelreiter und Mag. Johannes Pasquali der ÖVP Wieden stellen in der Bezirksvertretungssitzung vom 14. Dezember 2023 gem. § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

### **ANTRAG**

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Magistratsabteilung 48 (Abteilung Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) möge bei Schneefall oder Glätteisgefahr öffentliche Gehsteige, Gehwege oder Stiegenanlagen auf der Wieden, die nicht in die gesetzliche Verpflichtung von privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern fallen, umgehend zu räumen (=“Winterdienst durchführen“) und sicher begehbar machen.

### **Begründung**

Viele öffentliche Gehsteige, Gehwege oder Stiegenanlagen auf der Wieden sind auch tagelang nach dem Schneefall nicht sicher begehbar (siehe zB. „Presse“ Bericht vom 6.12. 2023), weil sie nicht geräumt wurden. Viele Fußgängerinnen und Fußgänger werden daher einer mehr als vermeidbaren Sturz- und Verletzungsgefahr ausgesetzt, insbesondere dann, wenn auf den Schneefall tagelang Temperaturen unter null folgen, was zusätzlich zu enormer Glätteisbildung führt.